



Trainings- und Spielbetrieb Stand: 10.02.2022

Sport beim SV Erlstätt im Rahmen der Corona-Pandemie

Inzidenz UNTER 1.000

Trainings- und Wettkampfbetrieb unter folgenden Vorgaben erlaubt

Vorgabe	Erläuterung
2G-Regelung für den Outdoor-Sport (Training und Wettkampf)	Geimpft, genesen und Kinder, die unter 14 Jahre alt sind
2G plus-Regelung für den Indoor-Sportbetrieb (Training und Wettkampf)	Geimpft, genesen und zusätzlich getestet (PCR- (vor höchstens 48 Stunden), Schnell- bzw. Selbsttest (vor höchstens 24 Stunden)) oder geboostert oder Kinder unter 14 Jahren <u>Trainingsbetrieb:</u> Selbsttest oder andere <u>Wettkampfbetrieb:</u> kein Selbsttest (auch Testungen vor Ort nicht möglich!) , mind. Schnelltest oder „geboostert“
3 G-Regelung für haupt- und ehrenamtlich Tätige (z.B. Übungsleiter)	Geimpft, genesen, getestet (PCR- (vor höchstens 48 Stunden), Schnelltest (vor höchstens 24 Stunden))
Nutzung von Umkleiden und Duschen erlaubt	Abstand mind. 1,5 m; Maskenpflicht außerhalb der Dusche
Zutritt haben weiterhin: - Kinder bis zum sechsten Geburtstag - noch nicht eingeschulte Kinder - Schülerinnen und Schüler (gilt auch für minderjährige SchülerInnen von 14-17 Jahren) mit regelmäßigen Schultestungen - Personen, die sich aus med. Gründen nicht impfen lassen können	- Nachweis: Schülerschein - Schriftliches ärztliches Attest + Testnachweis
Vollumfängliche FFP2-Maskenpflicht (außer bei der Sportausübung und Kinder und Jugendliche zwischen 6. und dem 16. Geburtstag müssen nur eine medizinische Gesichtsmaske tragen)	
Kein Pausenverkauf in der Sportstätte	
Zuschauerbereich (Tribüne) Sportstätte mit 50 % Kapazitätsauslastung (2G plus Regelung)	
Bei Spielbetrieb keine Selbsttests (auch nicht vor Ort) möglich! Nachweise/Schülerschein und Ausweisdokumente sind vor Zutritt der Sportstätte unaufgefordert bereit zu halten.	

Inzidenz ÜBER 1.000

Ist bis einschließlich 23.02.2022 ausgesetzt.

Es kann jederzeit zu Änderungen kommen.
Stand: 10.02.2022

Zugangsregelungen für den Sport im Überblick

	Indoor-Sportstätte	Outdoor-Sportstätte
Kinder bis zum ihrem 14. Geburtstag	Kein Nachweis (3G, 3Gplus, 2G oder 2Gplus) nötig	Kein Nachweis (3G, 3Gplus, 2G oder 2Gplus) nötig
Jugendliche ab ihrem 14. Geburtstag, bis zum 18. Geburtstag	<ul style="list-style-type: none"> - Schüler, die regelmäßigen Schul-Testungen unterliegen, müssen keinen Nachweis erbringen - Nicht-Schüler müssen einen 2G plus-Nachweis erbringen. 	<ul style="list-style-type: none"> - Schüler, die regelmäßigen Schul-Testungen unterliegen, müssen keinen Nachweis erbringen. - Nicht-Schüler müssen einen 2G-Nachweis erbringen.
Erwachsene ab dem 18. Geburtstag	<ul style="list-style-type: none"> - Jeder muss einen 2G plus-Nachweis erbringen. - Bei „2G plus“ kann für geimpfte/genesene Schüler der zusätzliche Test durch regelmäßige Schultestungen entfallen. 	<ul style="list-style-type: none"> - Jeder muss einen 2G-Nachweis erbringen.
Beschäftigte und Ehrenamtlich Tätige (altersunabhängig)	<ul style="list-style-type: none"> - Jeder muss einen 3G-Nachweis erbringen - Für ungeimpfte/nicht genesene Schüler kann der Test im Rahmen des 3G-Nachweis durch regelmäßige Schultestungen entfallen 	<ul style="list-style-type: none"> - Jeder muss einen 3G-Nachweis erbringen - Für ungeimpfte/nicht genesene Schüler kann der Test im Rahmen des 3G-Nachweis durch regelmäßige Schultestungen entfallen
Zuschauer (altersunabhängig)	<ul style="list-style-type: none"> - Kinder bis zu ihrem 14. Geburtstag können ohne Nachweis zugelassen werden - Ab 14 Jahren gilt 2G plus. 	<ul style="list-style-type: none"> - Kinder bis zu ihrem 14. Geburtstag können ohne Nachweis zugelassen werden - Ab 14 Jahren gilt 2G plus.
Personen, die sich aus medizinischen Gründen nicht impfen lassen können (altersunabhängig)	<ul style="list-style-type: none"> - Jene Personen müssen ein schriftliches ärztliches Zeugnis im Original sowie ein negatives Testergebnis vorweisen. 	<ul style="list-style-type: none"> - Jene Personen müssen ein schriftliches ärztliches Zeugnis im Original sowie ein negatives Testergebnis vorweisen.